



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

038/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 12.02.09

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	25.03.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.03.2009	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 11 537 01 01 - Bez.: Abfallbeseitigung -, Kostenstelle 6310 0000, Sachkonto 52910000 - Bez.: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 223.908,18 €

Die von Herrn

Bürgermeister Bohrau

und Herrn

Bernel Schmitz

am

12. Feb. 2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

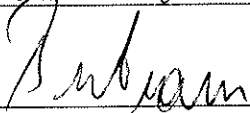
A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 11 537 01 01 - Bez.: Abfallbeseitigung -, Kostenstelle 6310 0000, Sachkonto 52910000 - Bez.: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 223.908,18 € erteilt.

Die **Deckung** dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge in Höhe von 175.000,00 € bei Produkt 11 530 01 01 - Bez.: Energie- und Wasserversorgung -, Kostenstelle 20000910, Sachkonto 45116000 – Bez.: Konzessionsabgaben - sowie durch Mehrerträge in Höhe von 48.908,18 € bei Produkt 16 611 01 01 – Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 20000910, Sachkonto 46160000, Bez.: Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
12. Feb. 2009		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Der ursprünglich in 2008 veranschlagte Haushaltsansatz reicht zur Begleichung der nunmehr vorliegenden Rechnung der AWA / ZEW für den Dezember 2008 nicht aus. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2008 / 2009 waren u.a. Preissteigerungen und geänderte Abfallmengen nicht absehbar, so dass der Haushaltsansatz zu niedrig kalkuliert wurde.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 11 537 01 01 – Abfallbeseitigung Kostenstelle 63100000 – Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen Sachkonto 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2008	3.441.243,42 €
./.. bisheriger Soll-Aufwand (Stand 03.02.2009)	3.441.214,44 €
./.. geplanter Soll-Aufwand	223.937,16 €
Benötigter Mehraufwand in 2008	223.908,18 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei

- Produkt 11 530 01 01 – Bez.: Energie- und Wasserversorgung -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 45116000 – Bez.: Konzessionsabgaben - in Höhe von 175.000,00 €.

und

- Produkt 16 611 01 01 – Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 46160000 – Bez.: Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - in Höhe von 48.908,18 €.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.